



Mitteilungsblatt

Nr. 09 - 2022

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Religionspädagogik in Schule und
pastoralen Räumen“ der KHSB
(StuPO-RP-B.A.)**

Seiten: 1 – 8

Datum: 06.12.2022

Herausgeberin:
Die Präsidentin der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13
Fax: 030/501010-94

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 11.05.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft haben dieser Ordnung in einem schriftlichen Beschlussverfahren per 04. August 2016 zugestimmt.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde zuletzt durch Beschluss des Akademischen Senats nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Verfassung der KHSB am 19.10.2022 geändert. Das Kuratorium der KHSB stimmte diesen Änderungen am 01.12.2022 zu. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat keine Einwände erhoben.

Berlin, den 06.12.2022



Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
Präsidentin der KHSB



**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“ der KHSB
(StuPO-RP-B.A.)**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Religionspädagogik
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 9 Studienangebot, Anzahl und Arten(en) der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 10 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 11 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 12 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis und Urkunde
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“. Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Religionspädagogik

- (1) Das Studium der Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts). Es bereitet Studierende auf eine Tätigkeit als katholische Religionslehrkraft an Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I (Klasse 1–10) sowie für eine berufliche Tätigkeit in pastoralen und diakonischen Handlungsfeldern, z.B. als Gemeindereferentin bzw. Gemeindereferent vor. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen, die zur Tätigkeit im schulischen Religionsunterricht und im pastoralen Dienst befähigen. Dabei ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von theologischen Erkenntnissen mit Praxiserfahrungen zur Herausbildung professioneller Reflexivität von besonderer Bedeutung.
- (3) Der Studiengang vermittelt Kenntnisse der systematischen, biblischen, historischen und praktischen Theologie. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne wesentlicher Einsichten über den Menschen. Daneben werden Methoden beruflichen Handelns vermittelt und die Studierenden in die religionspädagogische, pastorale und sozialraumorientierte Praxis sowie Praxisreflexion eingeübt. Die Grundintention der theologischen Kompetenzbildung ist nicht additiv, sondern auf spätere berufliche Handlungsstrukturen ausgerichteter, intentional verschränkter Wissen hin konzipiert.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen ist generalistisch und praxisbezogen angelegt. Das Studium greift die Veränderungen der kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf und trägt den daraus entstehenden Herausforderungen an die berufliche Praxis Rechnung.
- (2) Religionspädagogik – verstanden als praktisch-theologische Disziplin – reflektiert Theorie und Praxis religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation im Kontext verschiedener formeller und informeller Lern- und Lebensorte. Im Sinne einer kooperativen Pastoral sollen die Absolvent*innen verstärkt eigenständig und verantwortlich Aufgaben in Kooperation und Koordination wahrnehmen können. Deshalb ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen mit Praxiserfahrungen zur Professionalisierung von besonderer Bedeutung.
- (3) Die Praxis religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation unterliegt vielfältigen gesellschaftlichen Transformationsprozessen, die einer theologischen und sozial- bzw. humanwissenschaftlich verantworteten Gegenwartsanalyse bedürfen. Es sollen Kompetenzen erworben werden um die gesellschaftlichen Realitäten auf ihre Bedeutsamkeit als „Zeichen der Zeit“ befragen zu können, das Evangelium von heutiger Existenz her zu entdecken und in seiner lebenspraktischen Bedeutung fruchtbar machen zu können.
- (4) Es werden zudem solche Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenzen vermittelt, mit denen sich die Studierenden in den Handlungsfeldern der Religionspädagogik erfolgreich einarbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können. Dazu gehören insbesondere eine ökumenische und interreligiöse Dialog- und Diskurskompetenz sowie Entwicklungs-, Rollen- und Selbstreflexionskompetenzen.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen bestehen keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen beträgt einschließlich des Praktischen Studiensemesters sieben Semester. Die Gesamtzahl der Credits beträgt 210.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium untergliedert sich in zwei große Studienphasen. Die ersten drei Semester dienen der systematischen Einführung in die Grundlagen und Gegenstandsbereiche der Religionspädagogik sowie der Auseinandersetzung mit Basisfertigkeiten wissenschaftlichen Denkens und

Handelns. Im vierten, fünften, sechsten und siebten Semester wird die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens gefördert und die erworbenen Kompetenzen vertieft.

- (2) Im dritten, vierten, fünften und sechsten Semester sind im Anschluss an die Vorlesungszeit praktische Studienanteile in den Bereichen Schule und pastorale/soziale Räume zu absolvieren. Die praktischen Studienbausteine sind direkt mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen verknüpft und werden anteilig durch Supervision begleitet. Das bedeutet im Einzelnen:
- Modulbaustein 9.4 „Schulpraktische Studien I“: 5 Tage Hospitation im Religionsunterricht an einer öffentlichen Schule; vernetzt mit den Bausteinen 9.2 und 9.3;
 - Modulbaustein 10.4 „Pastoralpraktische Studien I“: 5 Tage Hospitation in einem Handlungsfeld der pastoralen bzw. sozialen Praxis; vernetzt mit dem Baustein 10.3;
 - Modulbaustein 18.2 „Schulpraktische Studien II“: 5 Tage Religionsunterricht an einer öffentlichen Schule; vernetzt mit den Bausteinen 18.1 und 18.5;
 - Modulbaustein 18.4 „Pastoralpraktische Studien II“: 5 Tage Hospitation in einem Handlungsfeld der pastoralen bzw. sozialen Praxis; vernetzt mit den Bausteinen 18.3 und 18.5.

Das Nähere regelt eine Richtlinie.

- (3) Der Umfang der Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 104 Semesterwochenstunden.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können. Organisatorisch ist der Studiengang wie folgt aufgebaut: (a) wöchentlich ein Präsenztage (im Wechsel Präsenz in der Hochschule und Onlinepräsenz), (b) zwei viertägige Blockveranstaltungen (zu Beginn und zum Abschluss jedes Semesters), sowie (c) 3 SWS asynchrone Online-Lehrveranstaltungen.
- (5) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierenden Prüfungs- und/oder Studienleistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 20) wird in der Regel im sechsten oder siebten Studiensemester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

§ 9

Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 20 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst die folgenden Module:

Nr.	Modultitel	SWS	PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Religionspädagogik studieren – Einführungsmodul	6	1	Pflicht	15	450
M 02	Biblische und historische Theologie – Urkunden von Glaubensprozessen erschließen	8	1	Pflicht	15	450
M 03	Systematische Theologie – Ideen von Schöpfung und Mitschöpfen verstehen	6	1	Pflicht	10	300
M 04	Praktische Theologie – Inspiriert und professionell gestalten	6	1	Pflicht	10	300
M 05	Ethik und Anthropologie und ihre praktische Relevanz	6	1	Pflicht	10	300
M 06	Grundlagen der Erziehungswissenschaft und der Psychologie	4	1	Wahlpflicht	10	300
M 07	Soziologische, politische und (kirchen)rechtliche Bedingungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns	6	1	Wahlpflicht	15	450
M 08	Religiöse Phänomene der pluralen Lebenswelten	3	1	Pflicht unbenotet	5	150
M 09	Theologische Kommunikation im Religionsunterricht	7	1	Wahlpflicht	15	450
M 10	Glaubenskommunikation in pastoralen Räumen	6	1	Pflicht	15	450
M 11	Kommunikation und Rhetorik	4	1	Pflicht unbenotet	5	150
M 12	Gottesrede biblisch und systematisch erschließen und gestalten	10		Pflicht	15	450

M 13	Sakramente und Liturgien - Formen von Symbolhandeln und ihre Wirkung	5	1	Pflicht	10	300
M 14	Biographie, Religiosität und Lebenswenden	5	1	Pflicht unbenotet	5	150
M 15	Medium Mensch & Ästhetik	4	1	Pflicht unbenotet	5	150
M 16	Theologie des Suchens	5	1	Pflicht unbenotet	5	150
M 17	Im Lebensraum Schule gestalten: Religionsunterricht, Schulseelsorge, Schulkultur	5	1	Pflicht	10	300
M 18	Schule und Pastorale Räume: Ziele, Methoden, Qualitätssicherung	3	1	Wahl- pflicht	10	300
M 19	Transformationen in Kirche und Gesellschaft	4	1	Pflicht	10	300
M 20	Bachelormodul RP	1	1	Wahl- pflicht	15	450
		104	20		210	6.300

- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt. Die Art der Prüfungsleistungen und die Notwendigkeit eines Teilnahme-scheins sind in der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen aufgelistet.
- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung(en) in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistung(en) zu informieren.
- (5) Hat die oder der Studierende eine Prüfungs- oder Studienleistung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (6) In den Modulbausteinen 9.4, 10.4, 18.2 und 18.4 ist die Teilnahme durch einen Teilnahme-schein nachzuweisen. Die Auswahl- und Vergabe der Hospitations- und Praxisplätze ist in einer Richtlinie verbindlich geregelt.

§ 10

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung, ggf. die Studienleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 11

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der*dem Student*in schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 120 Credits und ein Studium von mindestens fünf Fachsemestern.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 12

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen ist erfolgreich beendet, wenn alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen und die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 13

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

- (2) Die Urkunde wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von dem*der Präsident*in der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Anlage: Musterstudienverlaufsplan zur Akkreditierung des Studiengangs Religionspädagogik

	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	Status	TN-Schein	Credits/Workload	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
M 01	Religionspädagogik studieren - Einführungsmodul	6	KL	Pflicht		15/450							
01.1	„Glaube, Wissen, Religionskritik“: Religionspädagogik als Wissenschaft	2					2 SWS						
01.2	Einführung in das philosophisch-theologische Denken	2					2 SWS						
01.3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1					1 SWS						
01.4	Schule und soziale Räume: Erste Praxiszugänge	1					1 SWS						
M 02	Biblische und historische Theologie – Urkunden von Glaubensprozessen erschließen	8	mP	Pflicht		15/450							
02.1	Einführung in das Alte Testament	2			TNS		2 SWS						
02.2	Einführung in das Neue Testament	2			TNS			2 SWS					
02.3	Methoden biblischer Exegese	1			TNS		1 SWS online						
02.4	Einführung in die Kirchengeschichte	3			TNS		2 SWS online	1 SWS online					
M 03	Systematische Theologie – Ideen von Schöpfung und Mitschöpfen verstehen	6	Pf; HA	Pflicht		10/300							
03.1	Einführung Fundamentaltheologie: Menschen und ihre Gottessprachen	2			TNS		2 SWS						
03.2	Einführung Dogmatik: Traditionen, Übersetzungen, Krisen	2			TNS			2 SWS					
03.3	Einführung in die Theologie der Religionen: Religionswelten in der einen Schöpfung	2			TNS			2 SWS online					
M 04	Praktische Theologie – Inspiriert und professionell gestalten	6	mP; HA	Pflicht		10/300							
04.1	Grundlagen der praktischen Theologie	2			TNS		2 SWS						
04.2	Grundlagen der Religionspädagogik	2			TNS			2 SWS					
04.3	Grundlagen der Religionsdidaktik	2			TNS			2 SWS					
M 05	Ethik und Anthropologie und ihre praktische Relevanz	6	KI	Pflicht		10/300							
05.1	Paradigmatische Ethik-Debatten	2						2 SWS					
05.2	Anthropologien im Gespräch	2							2 SWS online				
05.3	Einführung in die Pastoralpsychologie	1			TNS				1 SWS				

5.4	Prävention zum Schutz vor Gewalt in Organisationen	1							1 SWS				
M 06	Grundlagen der Erziehungswissenschaft und der Psychologie	4	Ref; HA; GA; mP	Wahl-pflicht		10/300							
06.1	Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	2						2 SWS					
06.2	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	2							2 SWS				
M 07	Soziologische, sozialpolitische und (kirchen)rechtliche Bedingungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns	6	Ref; HA; GA; mP	Wahl-pflicht		15/450							
07.1	Soziologische Grundlagen	2							2 SWS				
07.2	Sozialpolitische Grundlagen	2			TNS					2 SWS online			
07.3	Rechtliche Grundlagen der Bildungseinrichtungen und des schulischen Unterrichts	1			TNS					1 SWS online			
07.4	Grundzüge des Kirchenrechts	1								1 SWS			
M 08	Religiöse Phänomene der pluralen Lebenswelten	3	GA; Ref	Pflicht		5/150							
08.1	Kirche und Christentum in der Moderne	1							1SWS online				
08.2	Religion in pluralen Lebens- und Alltagswelten	1							1 SWS				
08.3	Theologisch reflektiertes Leadership: Macht und Ökologie	1							1 SWS				
M 09	Theologische Kommunikation im Religionsunterricht	7	Pf; HA; Ref	Wahl-pflicht		15/450							
09.1	Die Professionalität von Religionslehrer*innen: Fachtheoretische Vorbereitung	2			TNS				2 SWS				
09.2	Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts (I): planen, gestalten, reflektieren	4			TNS				2 SWS	2 SWS			
09.3	Vorbereitung, Begleitung und Reflexion Schulpraktische Studien (I)	1			TNS				1 SWS				
09.4	Schulpraktische Studien (I) – in Verbindung mit 9.1, 9.2 und 9.3	0			TNS				---				
M 10	Glaubenskommunikation in pastoralen Räumen	6	Pf; HA; Ref	Pflicht		15/450							
10.1	Grundlagen und Zielgruppen der Glaubenskommunikation	2			TNS					2 SWS			
10.2	Bibel pastoral in Kita, Schule und pastoralen Räumen	2			TNS					2 SWS	1 SWS		
10.3	Vorbereitung, Begleitung und Reflexion Pastoralpraktische Studien (I)	1			TNS					1 SWS			

10.4	Pastoralpraktische Studien (I)	0			TNS					---			
M 11	Kommunikation und Rhetorik	4	GA	Pflicht unbe- notet		5/150							
11.1	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	2			TNS					2 SWS			
11.2	Gesprächsführung, Rhetorik, freies Sprechen	2			TNS						2 SWS		
M 12	Gottesrede biblisch und systematisch erschließen und gestalten	10	HA; Ref	Pflicht		15/450							
12.1	Gottesrede in der Geschichte Israels: Exegese alttestamentlicher Texte	3			TNS					1 SWS	2 SWS online		
12.2	Jesus von Nazaret und die Botschaft vom Reich Gottes: Exegese neutestamentlicher Texte	3			TNS					2 SWS	1 SWS online		
12.3	Christliche Rede vom dreieinen Gott	2			TNS						2 SWS		
12.4	Gottesrede in den Religionen	2			TNS						2 SWS		
M 13	Sakramente und Liturgien – Formen von Symbolhandeln und ihre Wirkung	5	GA; HA; Ref	Pflicht		10/300							
13.1	Welt als Sakrament in Ritualen und Erzählungen	2			TNS						2 SWS		
13.2	Liturgien als Handlungsorte	2			TNS						2 SWS		
13.3	Rituale in der interreligiösen Ökumene	1			TNS							1 SWS online	
M 14	Biographie, Religiosität und Lebenswenden	5	GA; HA; Ref	Pflicht unbe- notet		5/150							
14.1	Spiritualität der Begegnung	2										2 SWS	
14.2	Biografische Praxis zwischen Frieden und Gewalt	2										2 SWS online	
14.3	Deutungen des Todes: Von Schuld und Scheitern zur Verwandlung	1											1 SWS
M 15	Medium Mensch & Ästhetik	4	GA	Pflicht unbe- notet		5/150							
15.1	Ästhetische Praxis in der Religionspädagogik	2										2 SWS	
15.2	Ausdrucksformen: Stimme, Körper, darstellendes Spiel	2											2 SWS
M 16	Theologie des Suchens	5	Ref; GA	Pflicht		5/150							

[illegible]

	SWS/ECTS/Workload gesamt:	104				210/6300	15 SWS Davon 3 SWS online	15 SWS Davon 3 SWS online	16 SWS Davon 3 SWS online	16 SWS Davon 3 SWS online	16 SWS Davon 3 SWS online	15 SWS Davon 3 SWS online	11 SWS Davon 3 SWS online
--	----------------------------------	------------	--	--	--	-----------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit in Modul 20 „Bachelormodul“ beträgt 12 Credits. Drei Credits werden für das Kolloquium (Begleitseminar) ausgewiesen

Modulkurzbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“

M 01 Religionspädagogik studieren – Einführungsmodul

Was ist eigentlich Religion und wie funktioniert sie? Zentrale Fragen, was es mit Religion auf sich hat, individuell, in Gruppen, kollektiv wird zum Einstieg in prozessorientierter Arbeitsweise verbunden mit den Themen Glaube, Wissen, Religionskritik. Die wissenschaftstheoretische Position der Reflexion von Glaube wird mit einer Einführung ins philosophisch-theologische Denken grundgelegt. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten findet statt und erste Erkundungen der verschiedenen Praxisorte von Religion mit ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen und Herausforderungen.

M 02 Biblische und historische Theologie – Urkunden von Glaubensprozessen erschließen

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen und Inhalte biblisch-theologischen Denkens ein und stellt die Grundfiguren biblisch-theologischer Rede dar. Dabei werden Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften vermittelt. Studierende erwerben Methodenkompetenz im Umgang mit biblischen Texten sowie die Fähigkeit zur Auslegung biblischer Texte anhand wissenschaftlicher Methodenschritte und die Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion dieser Methoden. Die geschichtlichen Traditionen des Christentums werden methodisch differenziert und hermeneutisch reflektiert. Die Studierenden erwerben ein Basis- und Überblickswissen über die Geschichte der Kirche. Sie sind in der Lage, über Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der historischen Theologie kritisch zu urteilen und historische Methoden an Quellentexten anzuwenden.

M 03 Systematische Theologie – Ideen von Schöpfung und die Folgen

Systematische Theologie führt in die Grundlagen theologischer Reflexion ein. Da geht es um die Kontexte, in denen geglaubt wurde und wird, ebenso wie die darin formulierten „Glaubensaussagen“ in Relation zu den Träger*innen der „Überlieferung“. Fundamental sind Ideen von Schöpfung und die daraus abgeleiteten Welt- und Handlungskonzepte. Ausgehend vom Glauben an Jesus Christus werden Fragen der Identitäts- und Gemeinschaftsbildung, der Handlungsorientierung sowie Prozesse des Doing gender, der Transkulturation, des Postkolonialismus und der Rassismuskritik in ökumenischer und interreligiöser Dimension thematisiert.

M 04: Praktische Theologie – Inspiriert und professionell gestalten

Dieses Modul führt ein in Theorie und Praxis von dialogfähiger und damit selbstkritischer Religionskommunikation. Das kommunikative Ideal der Pluralitätssensibilität markiert den Anfang des Christentums und entscheidet heute über die Anschlussfähigkeit von Religion im Gespräch mit Menschen verschiedenster Überzeugungen. Ziel ist es, religiöse Erfahrungen als hilfreiche Möglichkeit für ein persönlich wie sozial achtsames Leben in den Diskurs liberaler Demokratien einbringen zu können. Dazu werden Konzepte gewaltfreier Kommunikation in geistlicher wie säkularer Tradition für die Felder Schule und Sozialraum auf ihre Nützlichkeit

hin befragt. Theologische Auskunftsfähigkeit und ein Rollenverständnis für professionelle Religionskommunikation sind Basiskompetenzen für eine Didaktik in methodischer Vielfalt mit situativer Aufmerksamkeit. So kann religionspädagogische Führungsfähigkeit verschiedenste Lern- und Projektgruppen zu Partizipation, Selbstwirksamkeit und Konfliktfähigkeit inspirieren.

M 05 Ethik und Anthropologie und ihre praktische Relevanz

Die Kenntnis aktueller Ethik-Debatten und deren Begründung gemäß der Ethik-Paradigmen „Tugend – Pflicht – Utilitarismus - Kontrakt – Diskurs“ ermöglicht, für Optionen normativ richtigen Handelns zu argumentieren gemessen am Ideal der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und der Bewahrung der Schöpfung. Ethik-Diskurse um legitimes Sollen wurzeln in der Frage nach den Bedingungen des Menschseins zwischen Kreativität und Verletzlichkeit. Das Wissen um anthropologische Entwürfe befähigt, normativ widerstreitende Positionen diskursfähig zu halten und gewaltfrei Kritik zu üben an intoleranten Haltungen wie Rassismus, Populismus und Gewalttendenzen von Religionen.

M 06 Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Psychologie

Das Modul reflektiert Grundzüge der Erziehungswissenschaften als Debatte um Freiheitsgrade von Bildungskonzeptionen zwischen Prägung, Einübung und Befähigung gemessen am Ziel persönlicher sowie gesellschaftlicher Integrität. Das Wissen um historische Entwicklungslinien sowie um den aktuellen normativen Diskurs zu anthropologischen und sozialen Bedingungen von Bildung und Erziehung informiert auch religionspädagogisches Handeln hilfreich darüber, wie das Projekt der Menschenrechte und der Bewahrung der Schöpfung weiter vorangetrieben werden kann. Die Auseinandersetzung mit Grundlagen der Psychologie liefert Wissen über die nachhaltige Prägung durch die frühkindliche Ambivalenzkrise zwischen Kooperationsfähigkeit und Angriffsimpuls. Die Kenntnis der Mechanismen kann zu nachhaltiger Weltgestaltung und zum konstruktiven Umgang mit persönlichen und sozialen Konflikten befähigen und die Transformation zu gerechtem Frieden fördern.

M 07 (Sozial)politische und (kirchen-)rechtliche Bedingungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns

Das Modul führt ein in die Logiken der verschiedenen Bereiche von religionspädagogischem Handeln: Auftrag, rechtliche Rahmenbedingungen von Schule und die in ihr möglichen Interaktionen. Wer und was bestimmt Sozialräume, die als pastorale Räume konzipiert werden, ihre gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Dynamiken?

M 8 Religiöse Phänomene in pluralen Lebenswelten

Die Studierenden lernen kirchenhistorische und -soziologische Analysen kennen, die Kirche und Christentum in einer „postsäkularen“ Gesellschaft in einer Pluralität an Lebensentwürfen und Weltdeutungen verortet sehen. Sie analysieren religiöse Phänomene und Lebenswelten in dieser Perspektive und sind aufgrund des so gewonnenen Instrumentariums in der Lage, Ausdrucks- und Erscheinungsformen des Religiösen in verschiedenen Religionen und damit einhergehende Bildwelten als Phänomene wahrzunehmen und theologisch auf ihre Relevanz für Lebensorientierung und Alltagspraxis hin zu befragen und zu interpretieren.

M 09 Theologische Kommunikation im Religionsunterricht

Dieses Modul reflektiert Bedingungen pluralitätssensibler Religionskommunikation auf dem Feld Schule/pluralitätssensiblen RUs. Unterrichtsthemen, ihre Didaktik, (aber auch die Mitgestaltung des Schullebens) werden in zweifachem Anspruch gedeutet: als wissenschaftlich begründete Reflexion religiösen Lernens und als die Reflexion des Lehrens religiösen Lernens im postsäkularen Umfeld. Dialogfähige Religionspädagogik will partizipatives Unterrichten in authentischer Lehrrolle fördern und kooperative Lehrformate mit Vertreter*innen anderer Religionen und Spiritualitäten entwickeln. Zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Studien werden Qualitätskriterien für Religionsdidaktik begründet und für den Unterrichtsprozess „Planen – Gestalten – Evaluieren“ auf den spezifischen Nutzen hin analysiert. Zu diesem Modul gehören schulpraktische Studien, bei denen eigene Unterrichtserfahrungen mit den Lehrveranstaltungen eng verknüpft sind und am Schulstandort fachlich begleitet werden.

M 10 Glaubenskommunikation in pastoralen Räumen

Glaubenskommunikation vollzieht sich auf allen Handlungsfeldern der Pastoral als intra- und interpersonales Ereignis von Lernen und Lebensgestaltung. Auch Kirche ist eine lernende Organisation. Das Modul vermittelt Wissen, um innerhalb der Chancen und Grenzen institutioneller Kommunikation lebensförderlich handeln zu können. Pastorale Handlungsfelder ergeben sich aus der Pflege und der experimentierfreudigen Entwicklung bestehender Räume von Glaubenskommunikation: in Liturgie, Katechese, Jugend-, Gemeinde- und Sozialpastoral sowie aus Vernetzungen mit Schulpastoral und Akteuren der kategorialen Seelsorge im Pastoralraum. Umgekehrt ergeben sich pastorale Aufgaben nach Ressourcen und Bedarfen im Sozialraum: im solidarischen Engagement z.B. zur Gestaltung von Prozessen der Inklusion und Partizipation. Zu diesem Modul gehören pastoralpraktische Studien, bei denen eigene Erfahrungen in pastoralen und sozialen Handlungsfeldern mit den Lehrveranstaltungen eng verknüpft sind und am jeweiligen Standort fachlich begleitet werden.

M 11 Kommunikation und Rhetorik

Die Studierenden wissen um Bedingungen gelingender Kommunikation und Kooperation in religionspädagogischen Handlungsfeldern. Dazu gehört die „Kommunikation des Evangeliums“ in Pastoral und Seelsorge ebenso wie die Fähigkeit, öffentliche Beziehungen zu knüpfen und Interessen zu bekunden. In dieser Perspektive erwerben die Studierenden Grundlagen der Gesprächsführung und werden sensibel für beziehungsförderliche Aspekte menschlicher Kommunikation. Darauf aufbauend wird in spezifische Fragen der Kommunikation und Kooperation in Gruppen und Teams eingeführt. Dabei wird auch auf die spezifische Kommunikations- und Kooperationssituation im schulischen Praxisfeld eingegangen.

M 12 Gottesrede biblisch und systematisch erschließen und gestalten

Biblische Texte sprechen aus einer kulturell und religiös grundlegend anders geprägten Welt. Damit stellen sich fundamentale Fragen nach den Möglichkeiten gegenwartsangemessenen Verstehens und Erschließens biblischer Lebens- und Gottesvorstellungen. Ausgehend vom exegetischen Befund, dass das Erste Testament die Quelle des Gottesbildes Jesu darstellt, wird die Vielfalt der alttestamentlichen und neutestamentlichen Gottesreden reflektiert. Die Konturierung des Jesusbildes in ausgewählten Texten des Neuen Testaments und die damit zusammenhängenden spezifischen Jesusbotschaften werden erarbeitet. In enger Verbindung damit steht die Ableitung des biblischen Bekenntnisses, die in theologischer Reflexion zur trini-

tarischen Gottesvorstellung führt, die als Geistkraft in Beziehung zu deuten ist, und die in verschiedenen Vorstellungs-, Sprach- und Bekenntnisformen zum Ausdruck gebracht wird. Ebenso ist ihre Skepsis, in Form der negativen Theologie, als Möglichkeit der Gottesrede, Gegenstand dieses Moduls.

M 13 Sakramente und Liturgien – Formen von Symbolhandeln mit Wirkung

Liturgie als Kommunikationsgeschehen und Begegnungsereignis zwischen Gott und Menschen ist konstituiert durch Rituale, die mit sprachlichen- und Zeichenhandlungen (Gebeten) Gemeinschaft bilden. Assoziationen, Emotionen und Intuitionen werden gebildet und verbinden. In Form der Sakramente wird die Verbindung von Gott und Mensch ausgedeutet, indem Jesus Christus als Zeichen der Verbindung in Wort und Zeichen realisiert wird.

M 14 Biographie, Religiosität und Lebenswenden

Religiosität als die individuelle Aufmerksamkeit für Erfahrungen der Selbsttranszendenz, die sich in vielfältiger Form artikulieren lassen. Spiritualität als Praxis, Sprach- und Tathandeln in Situationen zu realisieren, in denen in Verbundenheit mit anderen oder anderem kommuniziert wird. Religiöse Rede als religionssensible Lebensdeutung im Horizont christlicher Gottesrede kann nur als respektvolles Hören und Sprechen gelingen. Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Bewusstsein für die eigene und ein Verständnis für andere Konfessionen und Religionen, um auf dieser Grundlage differenzsensibel religionspädagogisch tätig zu werden. Um diese Ziele zu erreichen, stehen Exkursionen und vielfache Begegnungen auf dem Programm.

Religionspädagogisches Handeln bedarf neben der theologischen Vergewisserung auch einer Grundierung der Reflexion in der eigenen, theologisch fundierten Positionierung. Dieses Modul zielt darauf ab, das eigene theologisch-religionspädagogisch fundierte Konzept in Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Positionen darzulegen. Nach den Geschichtserfahrungen, die die Gottesrede im 20. Jahrhundert neu in Frage gestellt hat („Theologie nach Auschwitz“) steht Religion besonders unter Verwechslungsverdacht. Daher ist die Frage „Was ist eigentlich Religion?“ stets neu zu stellen und zu beantworten. Die theologische Basiskategorie der Erinnerung schreibt sich als memoria für die Aufmerksamkeit für Diskriminierung und Unrechtszufügung an anderen Orten und Gruppen fort. Die Studierenden erproben die erworbenen theologischen Kenntnisse, indem sie sie in „Kontexten“ reflektiert in Anwendung bringen.

M 17: Im Lebensraum Schule gestalten: Religionsunterricht, Schulseelsorge, Schulkultur

Dieses Modul entfaltet Grundüberlegungen partizipativer Religionskommunikation auf dem Feld Schule auf vier Handlungsfeldern: Religionsunterricht, Schulpastoral/Elternarbeit, Schule im Sozialraum sowie Schule als Ort global politischer Befähigung. Für die Vermittlung der feldspezifischen Zielsetzungen werden Didaktikprinzipien und Methodiken analysiert und Grundwissen aus Entwicklungspsychologie, Gruppendynamik und Organisationsentwicklung berücksichtigt. Ein besonderer Fokus liegt auf innovativen Entwicklungen wie kooperativen Lehr- und Lernformate oder Führungsfähigkeit als Basiskompetenz in der professionellen Lehrrolle. Möglichkeiten von Qualitätssicherung sollen anhand kollegialer Fallbesprechung, fachdidaktischer Begleitung, aber auch durch Schüler*innenevaluation erprobt werden.

M 18: Schule und Pastorale Räume: Ziele, Methoden, Qualitätssicherung

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die Erfahrungen professionell religionspädagogischen Handelns durch Kennenlernen, Erproben, Einüben und Reflektieren der Arbeitsfelder in ihrer Vielseitigkeit und Komplexität. Im Hinblick auf den schulischen Religionsunterricht geht es darum, die das religionspädagogische Handeln bestimmenden Parameter kennenzulernen und auf dieser Grundlage schulischen Religionsunterricht sinnvoll zu planen, zu realisieren und fachdidaktisch strukturiert zu reflektieren. Dabei werden aktuelle Erkenntnisse der für den Religionsunterricht relevanten Unterrichtsprinzipien, Methoden, Medien und Materialien berücksichtigt. In pastoraler Perspektive lernen die Studierenden die Möglichkeiten der Bildung und Unterstützung von Gruppen und Gemeinschaften einer Kirche als Akteurin in der Zivilgesellschaft kennen und üben unterschiedliche Handlungskonzepte und Methoden praktisch-theologischen Handelns ein. In diesem Modul werden sowohl im schulischen Religionsunterricht als auch in den pastoralen Handlungsfeldern praktische Studien durchgeführt, die eng mit den Lehrveranstaltungen verknüpft sind, am jeweiligen Standort fachlich begleitet und durch ein Supervisionsangebot unterstützt werden.

M 19 Transformationen in Kirche und Gesellschaft

Kirche und Religionen nehmen auf ihre Weise Teil an den Transformationsprozessen der Gesellschaft und ihren Gruppen. In diesem Modul geht es um die Wahrnehmung wahlweise von gesellschaftlichen oder kirchlichen Veränderungsprozessen in der Gegenwart, die unter der Frage gestellt werden, wie verändert sich die Religion der Gesellschaft, mit den in ihr anzutreffenden Glaubensantworten?

M 20 Bachelormodul

In der Bachelorthesis bearbeiten die Studierenden mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens eine Fragestellung der Religionspädagogik unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufs- feldbezogenen Handlungskompetenzen.